

# MELCHERS · MÜLLER · VAN NORDEN · FITSCHEN

in überörtlicher Sozietät Nordenham - Rodenkirchen

**Büro Nordenham:**

Rechtsanwalt u. Notar Gunnar Melchers (†)  
Rechtsanwalt Ralf van Norden  
Rechtsanwalt Sascha Fitschen  
Walther-Rathenau-Straße 34  
26954 Nordenham  
Telefon-Nr.: 04731/9303-0  
Telefax-Nr.: 04731/23000

**Büro Rodenkirchen:**

Rechtsanwalt Mark Müller  
Marktstraße 1  
26935 Stadland  
Telefon-Nr.: 04732/2028  
Telefax-Nr.: 04732/2029

## V o l l m a c h t

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erlischt nicht durch die Bestellung als Pflichtverteidiger und auch nicht durch den Tod. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird Befreiung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen und Akteneinsicht; die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Halter oder Versicherer des Fahrzeuges, dessen Insasse der Auftraggeber war.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführungen (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen; ausgenommen von der Vollmacht ist die Entgegennahme von Ladungen, die den Mandanten selbst betreffen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen (Ausnahme: Restwertangebote).
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, notwendigen Auslagen, Schadenzahlungen/Entschädigungen. Der Auftraggeber tritt hiermit seine sämtlichen Ansprüche auf Erstattung von Wahlverteidigergebühren und Kostenerstattungsansprüche gegen unterlegene Gegner an die bevollmächtigten Rechtsanwälte ab.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Nordenham/Stadland, den \_\_\_\_\_